

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem EnergieEffizienz-Förderprogramm

Haushaltsgeräte | E-Mobilität | Effizient Heizen

1. Meine Kontaktdaten (Antragsteller*in)

Frau Herr ohne geschlechterspezifische Anrede

Kundennummer

Vorname und Name (ggfs. mit Titel)

Straße mit Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon-/Mobilnummer tagsüber (bitte immer angeben)

E-Mail

2. Förderprogramm EnergieEffizienz (Mehrfachnennung möglich)

2.1 Haushaltsgeräte (Neuanschaffung; Händlernachweis EU Label A - C)

- 50 € für eine Waschmaschine
- 50 € für ein Gefriergerät
- 50 € für einen Wäschetrockner
- 50 € für einen Kühlschrank
- 50 € für eine Spülmaschine
- 50 € für eine Kühl-/Gefrierkombination

2.2 E-Mobilität

- 50 € pro E-Bike (max. 2 E-Bikes)
- 50 € für einen E-Roller
- 100 € für ein Lastenrad

Hersteller

Modell/Typ

Baujahr

Nur bei einem zweiten E-Bike:

Hersteller

Modell/Typ

Baujahr

2.3 Effizient Heizen

- 50 € pro Hocheffizienzpumpe (max. 2 Pumpen)

3. Antragstellung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm EnergieEffizienz für meine oben genannte(n) Anschaffung(en). Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

- Die umseitigen Richtlinien zur Förderung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
- Die jeweilige Rechnung für meine oben genannte(n) Anschaffung(en) liegt bei.
- Der jeweilige Händlernachweis EU Label mind. C ist ebenfalls vorhanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem EnergieEffizienz-Förderprogramm

Haushaltsgeräte | E-Mobilität | Effizient Heizen

1. Meine Kontaktdaten (Antragsteller*in)

Frau Herr ohne geschlechterspezifische Anrede

Kundennummer

Vorname und Name (ggfs. mit Titel)

Straße mit Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon-/Mobilnummer tagsüber (bitte immer angeben)

E-Mail

2. Förderprogramm EnergieEffizienz (Mehrfachnennung möglich)

2.1 Haushaltsgeräte (Neuanschaffung; Händlernachweis EU Label A - C)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 50 € für eine Waschmaschine | <input type="checkbox"/> 50 € für ein Gefriergerät |
| <input type="checkbox"/> 50 € für einen Wäschetrockner | <input type="checkbox"/> 50 € für einen Kühlschrank |
| <input type="checkbox"/> 50 € für eine Spülmaschine | <input type="checkbox"/> 50 € für eine Kühl-/Gefrierkombination |

2.2 E-Mobilität

- 50 € pro E-Bike (max. 2 E-Bikes)
- 50 € für einen E-Roller
- 100 € für ein Lastenrad

Hersteller

Modell/Typ

Baujahr

Nur bei einem zweiten E-Bike:

Hersteller

Modell/Typ

Baujahr

2.3 Effizient Heizen

- 50 € pro Hocheffizienzpumpe (max. 2 Pumpen)

3. Antragstellung

Hiermit beantrage ich das Förderprogramm EnergieEffizienz für meine oben genannte(n) Anschaffung(en). Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

- Die umseitigen Richtlinien zur Förderung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.
- Die jeweilige Rechnung für meine oben genannte(n) Anschaffung(en) liegt bei.
- Der jeweilige Händlernachweis EU Label mind. C ist ebenfalls vorhanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem EnergieEffizienz-Förderprogramm

Haushaltsgeräte | E-Mobilität | Effizient Heizen

Allgemeine Richtlinien

- a. Das Förderprogramm können ausschließlich Privatkund*innen beantragen, die Strom und/oder Gas bei den Stadtwerken Sigmaringen beziehen oder als Neukund*innen zu den Stadtwerken Sigmaringen gewechselt sind.
- b. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses je Förderprogramm im aktuellen Kalenderjahr.
- c. Der Förderanspruch besteht im aktuellen Kalenderjahr nach Bewilligung, längstens bis zum Jahresende.
- d. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- e. Die Zuschussbewilligung erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge.
- f. Das Förderbudget ist auf das laufende Kalenderjahr begrenzt.
- g. Ist das Förderbudget früher ausgeschöpft, verkürzt sich die Laufzeit des Programms.
- h. Zur Abrechnung und Auszahlung des Zuschusses sind die Rechnungsunterlagen inklusive der Effizienznachweise bei Haushaltsgeräten bei den Stadtwerken Sigmaringen einzureichen.
- i. Es werden nur neue Geräte und Anschaffungen gefördert, welche für den Eigenbedarf und im Haushalt der beantragenden Person eingesetzt werden.
- j. Wurde der beantragenden Person eine Förderung für eine Anschaffung gewährt, so ist für die gleiche Anschaffung erst wieder nach 5 Jahren eine erneute Förderung möglich (Ausschluss der Mehrfachförderung).
- k. Anträge können bei den Stadtwerken im Service-Center angefordert oder als PDF-Format (www.stadtwerke-sigmaringen.de) ausgedruckt werden.
- l. Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich, seinen/ihren gesamten Strom- und/oder Gasbedarf für 2 Jahre bei einer Fördersumme größer 100 € von den Stadtwerken Sigmaringen zu beziehen. Bei einem vorzeitigen Versorgerwechsel ist der bereits gewährte Zuschussbetrag zeitanteilig an die Stadtwerke Sigmaringen zurückzuzahlen.
- m. **Die Fördersumme wird auf der nächsten Jahresabrechnung Strom bzw. Gas gutgeschrieben.**

1. Förderung Haushaltsgeräte

- 1.1 Förderfähig sind Waschmaschinen, Wäschetrockner und Spülmaschinen, Gefriergeräte, Kühlschränke und Kühl- und Gefrierkombinationen.
- 1.2 Es werden nur Geräte mit EU Label A-C gefördert.
- 1.3 Kundenbindung 2 Jahre nach Auszahlung der Fördersumme
- 1.4 Die Fördersumme beträgt **50 €** pro Gerät.

2. Förderung E-Mobilität

- 2.1 Förderfähig sind neue, ab Werk serienmäßig für den Elektrobetrieb ausgelegte Elektrofahrzeuge.
- 2.2 Die Fahrzeuge müssen darüber hinaus für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein.
- 2.3 Im Förderprogramm für E-Roller werden Elektroroller gefördert, welche den klassischen Motorroller mit Verbrennungsmotor ersetzen, also Fahrzeuge mit Sattel oder Sitzbank und einer Nennleistung von mindestens 1,0 kW.
- 2.4 Es werden keine Eigenbauten gefördert.
- 2.5 Kundenbindung 2 Jahre nach Auszahlung der Fördersumme
- 2.6 Es werden maximal zwei Fahrzeuge gefördert.
- 2.7 Die Fördersumme beträgt
 - » **50 €** pro E-Bike
 - » **50 €** pro Elektro-Roller
 - » **100 €** pro Lastenrad

3. Förderung Effizient Heizen

- 3.1 Förderfähig ist der Austausch unregelter Heizungspumpen gegen geregelte Hocheffizienzpumpen der Effizienzklasse A, welche im aktuellen Kalenderjahr angeschafft werden.
- 3.2 Eine Förderung erfolgt nicht, wenn der Pumpenaustausch im direkten Zusammenhang mit einem Austausch der Heizungsanlage durchgeführt wird.
- 3.3 Die Fördersumme beträgt **50 €** pro Pumpe. Es werden maximal zwei Pumpen gefördert.